

Vortrag an den Ministerrat

Ausschuss der Regionen – Nominierung von HLR Christian ILLEDITS zum Mitglied und HLH Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingaben der Landesamtsdirektion des Amtes der burgenländischen Landesregierung vom 4. März 2019 mitgeteilt, dass Herr Landesrat Christian ILLEDITS für die Funktion eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen vom Land Burgenland vorgeschlagen wird. Mit Eingabe vom 18. März 2019 wurden die Bezug habenden Unterlagen dem BKA vorgelegt.

Herr Landesrat ILLEDITS ist am 28. Feber 2019 aus der Funktion des Präsidenten des burgenländischen Landtags ausgeschieden und in die burgenländische Landesregierung gewechselt. Der Wechsel des innerstaatlichen Mandats wurde dem Ausschuss der Regionen mit Schreiben vom 4. März 2019 mitgeteilt. Eine Neunominierung auf Grundlage des neuen innerstaatlichen politischen Mandats ist daher erforderlich.

Mit oben erwähnten Noten hat die burgenländische Landesregierung dem BKA weiters mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL seinem Vorgänger in der Funktion des burgenländischen Landeshauptmanns, Herrn Altlandeshauptmann Hans NIESSL, auch als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen nachfolgt. Vom durch die Niederlegung des nationalen Mandats ex lege erfolgten Ausscheiden des Herrn Altlandeshauptmanns wurde der Ausschuss der Regionen mit Schreiben vom 4. März 2019 in Kenntnis gesetzt.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft sowohl auf Herrn Landesrat ILLEDITS als auch auf Herrn Landeshauptmann DOSKOZIL zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund der Vorschläge

der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und dem Österreichischen Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Landesrat Christian ILLEDITS zum Mitglied und von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung der Kandidaten durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Landesrat Christian ILLEDITS zum Mitglied und von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

16. April 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler